Anmeldung zur Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten/-öfen ☐ privater Anlieferer



gewerblicher Anlieferer			Debitoren-Nr	wird vom KWU-Entsorgung vergeben
 Das Formular ist vom KWU-Entsorgung zu bestätigen und bei Anlieferung vorzulegen. Ohne Formular erfolgt keine Annahme. Beachten Sie bitte die umseitigen Hinweise zur Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten/-öfen. 				
1. Angaben zum Abfallanlieferer und Abfallherkunft				
Name, Vorname bzw, Firma/Körperschaft				Tel./ Mobil-Nr.
Straße, Haus-Nr.				Fax
				5.4.7
PLZ, Ort, ggf. Ortsteil				E-Mail
Bezeichnung der Abfallherkunft, Straße und Ort				
2. Angaben zu Anlieferung				
	Anzahl	Stück		
	Abgaben zum Gerät			
(Gerätetyp, Hersteller, Baujahr, Serien-Nr.)				
Datum der geplanten Anlieferung		Die geplante Anlieferung von Nachtspeicherheizgeräten/ -öfen ist mit dem KWU-Entsorgung vorher abzustimmen.		
				Y
Ort	Datum 1	Name des Anliefernden in Druckbuchstaben Re		Rechtsverbindliche Unterschrift des Anliefernden
Bearbeitungsvermerk KWU-Entsorgung				
Ш	Laut Geräteangaben handelt es sich um ein			
Laut Geräteangaben handelt es sich um ein asbest- und chromfreies/n Nachtspeicherheizgerät/-ofen, und kann als Elektrogroßgerät unverpackt entsorgt werden asbest- und chromhaltiges/n Nachtspeicherheizgerät/-ofen, und muss nach TRGS 519 ordnungsgemäß verpackt angeliefert werden (siehe umse und muss nach TRGS 519 ordnungsgemäß verpackt angeliefert werden (siehe umse und muss nach TRGS 519 ordnungsgemäß verpackt angeliefert werden (siehe umse				
stäti	und muss nach TRGS 519 ordnungsgemäß verpackt angeliefert werden (siehe umseitige Hinweise)			
Be	PCB-haltiges/n Nachtspeicherheizgerät/-ofen, und muss nach TRGS 519 ordnungsgemäß verpackt angeliefert werden (siehe umseitige Hinweis)			
	Terminbestätigung			
	ggf. Ausweichtermin			Interschrift + Stemnel des Prüfenden (KWI L-Entscraung)
4	Das Gerät war bei der Anlieferung			
e AE	ordnungsgemäß verpackt.			
h Th	beschädigt, zerlegt oder unverpackt und musste nachträglich verpackt werden.			
Das Gerät war bei der Anlieferung ordnungsgemäß verpackt. beschädigt, zerlegt oder unverpackt und musste nachträglich verbackt. Es wurde eine Gebühr erhoben.				
Datum Name -		Name - Mitarbeiter AEA (in Dru	ckbuchstaben)	Unterschrift - Mitarbeiter AEA

Merkblatt

Hinweise zur Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten/-öfen



Unzerlegte Nachtspeicherheizgeräte/-öfen unterliegen dem Elektro- und Elektronikgesetz. Nachtspeicherheizgeräte/-öfen können **Asbest** und andere giftige Stoffe wie **chromathaltige Kernsteine** und **PCB-haltige Bauteile** enthalten. Die Zerlegung der Geräte ist mit gesundheitlichen Risiken verbunden, weil gesundheitsschädliche Asbestfasern freigesetzt werden.

Der direkte Hautkontakt mit den Speichersteinen, die Chrom(VI)-Verbindungen bzw. wasserlösliche Chromatverbindungen enthalten, kann krebserzeugend sein.

Deshalb sollen private Haushalte nur zugelassene Fachfirmen (TRGS 519) mit dem Rückbau bzw. der Vor-Ort-Demontage asbesthaltiger Nachtspeicherheizgeräte/-öfen beauftragen und die Geräte weder selber zerlegen noch abtransportieren.

Die Abgrenzung zwischen schadstoffhaltigen und schadstofffreien Nachtspeicherheizgeräten/-öfen ist insbesondere für den Laien oft schwierig. Fachfirmen haben die entsprechende Sachkenntnis und transportieren auch schwere Nachtspeicherheizgeräte/-öfen mit technischen Hilfsmitteln (z. B. Treppensteiger, Kran) bevorzugt nicht zerlegt aus den Wohnungen.

Es wird daher dringend empfohlen, für die Demontage und den Transport zugelassene Fachfirmen nach TRGS 519 zu beauftragen.

Hinweise zur Anlieferung

- Nachtspeicherheizgeräte/-öfen werden nur auf der Abfallkleinmengenannahme "Alte Ziegelei" angenommen.
- Die geplante Anlieferung von Nachtspeicherheizgeräten/-öfen ist generell mit dem KWU-Entsorgung vorher abzustimmen.
 Ansprechpartner: Herr Richter

Telefon: 03361 7743-49, Fax: 03361 7743-50, E-Mail: abfallwirtschaft@kwu-entsorgung.de

- Die Anlieferung erfolgt nur unter Vorlage des bestätigten Formulars.
- Es werden nur Nachtspeicherheizgeräte/-öfen mit einem Anfallort im Landkreis Oder-Spree angenommen.
- Je nach Baureihe und Hersteller wiegen Nachtspeicherheizgeräte/-öfen zwischen < 100 kg bis > 400 kg. Der Anlieferer muss das Gerät selbstständig abladen und in den entsprechenden Container bzw. auf eine Palette abstellen können. Eine technische Hilfe kann dafür nicht zur Verfügung gestellt werden.
- Handelt es sich bei Anlieferung um ein/en asbest- und chromfreies/n Nachtspeicherheizgerät/-ofen, was durch die vorherige Prüfung durch das KWU-Entsorgung eindeutig bestätigt wurde, sind die dafür aussagekräftigen Belege (z. B. Herstellerinfo, Kaufunterlagen oder durch umseitigen Bestätigungsvermerk) dem Mitarbeiter auf der Abfallkleinmengenannahme vorzulegen. Das Gerät kann dann unverpackt in den Sammelbehälter für Haushaltsgroßgeräte abgestellt werden.
- Gibt es keine Belege für die Asbest- und Chromfreiheit, wird das/der Nachtspeicherheizgerät/-ofen grundsätzlich als schadstoffbelastet betrachtet und muss dann auch verpackt entsorgt werden.
- Die Anlieferung und Abgabe eines mit asbest- oder chrombelasteten Nachtspeicherheizgerätes/-ofens soll fachgerecht in Big Bags oder in reißfester Folie verschweißt und abgeklebt erfolgen.
- Sollte das/der Nachtspeicherheizgerät/-ofen unverpackt, zerlegt oder beschädigt angeliefert werden, muss der Anlieferer das Gerät vor Ort selbst verpacken. Ein Big Bag wird dem Anlieferer vom Mitarbeiter der Abfallkleinmengenannahme kostenpflichtig zur Verfügung gestellt. Die Abgabe des Gerätes ist ebenfalls kostenpflichtig (Gebühr gemäß § 3 Absatz 7 - Abfallschlüssel 200135*)

Information über den Schadstoffgehalt von Nachtspeicherheizgeräten/-öfen

Nachtspeicherheizgeräte/-öfen können folgende schadstoffbelastete Bauteile enthalten:

Asbesthaltige Bauteile

- Strahlungswärmeschutz außerhalb der Geräte, z. B. Asbestpappen in Heizkörpernischen, in der Unterlage zwischen den Geräten und dem Fußboden, komplette Rückwand
- Dichtungsstreifen oder Dämmscheiben am Ventilator-Gehäuse (Bypassklappe)
- Dichtungsmaterial an der Lüfterschublade, Dämmstoffhülse der Steuerpatrone, asbestisolierte Verdrahtungen

Chromathaltige Bauteile:

Kernsteine, Kernabdeckplatte, Speichersteine

Einen Hinweis über die Belastung der Nachtspeicherheizgeräte/-öfen erhält man durch das Herstellungsdatum:

- asbesthaltig sind Nachtspeicherheizgeräte/-öfen, die vor 1984 hergestellt wurden
- PCB-haltig sind Nachtspeicherheizgeräte/-öfen, die vor 07/1989 hergestellt wurden
- Chrom(VI)-haltig sind Nachtspeicherheizgeräte/-öfen, die vor ca. 2001 hergestellt wurden

Weiterhin wird empfohlen, eine gerätespezifische Nachfrage (Hersteller, Baujahr, Gerätetyp, Serien-Nr.) bei der Fachgemeinschaft für effiziente Energieanwendung e.V. (HEA) durchzuführen. Die Typenbezeichnungen befinden sich auf dem Geräte-Leistungsschild. → http://www.hea.de/projekte/ist-mein-speicherheizgeraet-asbesthaltig Weitere Internetportale zur Überprüfung:

- → https://weno-elektroheizungen.de/kontakt/nachtspeicher-asbest-check-nachtspeicheroefen
- → http://www.dimplex.de/fileadmin/dimplex/professional/asbest/asbestbrief-speicherheizgeraete.pdf
- → http://www.fachwerk.de/fachwerkhaus/wissen/steine-chrom-87926.html
- + http://www.abfallratgeber.bayern.de/publikationen/doc/infoblaetter/elektrospeichheiz.pdf
- http://www.energie-experten.org/heizung/elektroheizung/nachtspeicherheizung/asbest.html